

Protokoll**44. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland****Termin:** 27. August 2024**Zeit:** 19:00 Uhr bis 20:05 Uhr**Ort:** Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, Plauen**Tagesordnung:**

TOP	Thema	B/I	Referent	Zeit (min)	Anfang	Ende
	Eröffnung der Sitzung		Herr Zenner	5	19:00	19:05
1	Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Vogtland					
1.1	<i>Information über den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde</i>	I	Herr Mühlbauer	10	19:05	19:15
1.2	<i>Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates</i>	B	Herr Zenner	5	19:15	19:20
1.3	<i>Beschlussfassung über die beabsichtigte Abführung aus dem Jahresüberschuss</i>	B	Herr Mühlbauer/ Herr Zenner	10	19:20	19:30
1.4	<i>Information zur Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) der Sparkasse Vogtland für das Jahr 2023</i>	I	Herr Janke-Brischmann	5	19:30	19:35
2	Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland zum 31.12.2023	B	Herr Scheibner	10	19:35	19:45
3	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	B	Herr Janke-Brischmann	5	19:45	19:50
4	Aktuelles aus der Sparkasse	I	Frau Birner	15	19:50	20:05
5	Sonstiges					

B = Beschluss

I = Information

Eröffnung der Sitzung

Herr Zenner, Vorsitzender des Zweckverbandes, eröffnet die 44. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland. Er begrüßt die Vertreter des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen sowie den Vorstand der Sparkasse Vogtland und die anwesenden Gäste.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland soll die Einladung für die Verbandsversammlung rechtzeitig abgesandt werden, so dass sie den Vertretern der Verbandsversammlung mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht.

Die Einladung wurde am 16. August 2024 durch die Sparkasse Vogtland versandt.

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Ladung.

Der Zweckverband kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Kreistagsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

Gemäß Anwesenheitsliste wird die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt.

Für den Vogtlandkreis:

Thomas Hennig
Dieter Kießling
Mario Horn
Hansjoachim Weiß
Waltraud Klarner
Michael Frisch
Carmen Künzel
Rico Schmidt
Petra Rank
Uwe Kukutsch
Sabine Schumann

Für die Stadt Plauen

Steffen Zenner
Jörg Schmidt
Mirko Rust
Uta Seidel
Gerd Steffen
Thomas Haubenreißer

Folgende Mitglieder fehlten entschuldigt:

Björn Fläschendräger
Sören Voigt und sein Vertreter Marco Siegemund
Michael Pohl und seine Vertreterin Yvonne Magwas
Kerstin Schöniger und ihre Vertreterin Carmen Reiher
Steffen Raab und Mike Purfürst

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend und stimmberechtigt ist (§ 6 Abs. 4 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland). Dies ist gewährleistet.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung wurde festgestellt.

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Zenner fragt, ob es Einwände zur vorgelegten Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

1. Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Vogtland

1.1. Information über den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde

Sachverhalt

Gemäß § 26 Abs. 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) legt der Vorstand dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres eine vorläufige Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang (Jahresabschluss) sowie einen Lagebericht vor.

Gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 SächsSpG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Billigung des Lageberichts.

Der Vorstand der Sparkasse Vogtland hat dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. August 2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2023 sowie die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde nach § 26 Abs. 3 Satz 4 SächsSpG vorgelegt.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehene Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Sparkasse Vogtland mit einer Bilanzsumme von 4.156.033.865,69 Euro und einem Jahresüberschuss von 8.849.874,12 Euro wurde vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland festgestellt und der Lagebericht wurde gebilligt.

Nach Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage gemäß § 27 Abs. 1 SächsSpG in Höhe von 3.097.455,94 Euro wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.752.418,18 Euro ausgewiesen. Darin enthalten ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000.000,00 Euro.

Herr Zenner bittet **Herrn Mühlbauer** um eine kurze Vorstellung wesentlicher Zahlen des Jahresabschlusses 2023 der Sparkasse Vogtland.

Im Anschluss verliert **Herr Zenner** die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Entlastung des Vorstandes der Sparkasse Vogtland.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Kenntnisnahme

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den gemäß § 26 Abs. 3 Satz 6 SächsSpG vorgelegten, vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland festgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) inklusive des gebilligten Lageberichtes sowie die Information zur Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde zur Kenntnis.

1.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates

Herr Zenner stellt den Sachverhalt vor.

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 des Sächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 26 Abs. 5 des Sächsischen Sparkassengesetzes sowie § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Es ergaben sich keine Sachverhalte, die einer Entlastung des Verwaltungsrates entgegenstehen würden.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung entlastet gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SächsSpG i. V. m. § 26 Abs. 5 SächsSpG und § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland für das Geschäftsjahr 2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

1.3. Beschluss über die beabsichtigte Abführung aus dem Jahresüberschuss 2023

Herr Zenner bittet **Herrn Mühlbauer** um eine kurze Erläuterung.

Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 3 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) entscheidet bei kommunalen Sparkassen das Hauptorgan des Trägers nach Anhörung des Verwaltungsrates und Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung eines verbleibenden, d. h. nicht bereits nach § 27 Abs. 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) der Sicherheitsrücklage vorwegzugeführten, Jahresüberschusses.

Die Grenzen für eine Abführung des Jahresüberschusses werden durch § 27 Abs. 4 SächsSpG in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) über die Grenzen einer Abführung des Jahresüberschusses der Sparkassen festgelegt.

Der Träger kann dabei eine Abführung an sich selbst beschließen (§ 27 Abs. 3 SächsSpG) oder entsprechend auch über eine Zuführung zu den Reserven der Sparkasse (Sicherheitsrücklage).

Die Kernkapitalanforderung gemäß Capital Requirement Regulation (CRR) inklusive SREP-Kapitalzuschlag lag zum 31.12.2023 für die Sparkasse Vogtland bei 10,65 % (= kombinierte Kapitalpufferanforderung). Am gleichen Stichtag beträgt die konsolidierte Kernkapitalquote der Sparkasse Vogtland gemäß CRR 16,96 % der risikogewichteten Positionswerte und liegt damit 6,31 %-Punkte über der kombinierten Kapitalpufferanforderung. Damit beträgt die maximal mögliche Ausschüttungsquote gemäß § 1 Satz Nr. 3 der Ausschüttungsverordnung 35 % (3.097.455,94 Euro) des Jahresergebnisses. Ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr besteht nicht.

Neben der aktuellen Höhe der CRR-Gesamtquote sind auch folgende Aspekte bei der Bemessung einer Ausschüttung zu berücksichtigen:

- Kapitalplanung der Sparkasse
- Empfehlung von BaFin und Bundesbank an die Deutsche Kreditwirtschaft im Zusammenhang mit der Aufhebung der Vorgaben zur bestehenden Dividendenausschüttungspolitik (Schreiben vom 29.07.2021).

Die Sparkasse Vogtland erzielte 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.849.874,12 Euro. Aus dem Jahresüberschuss 2023 wurden 3.097.455,94 Euro im Wege der Vorwegzuführung nach § 27 Abs. 1 SächsSpG in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Dies entspricht der verpflichtenden Vorwegzuführung gem. § 27 Abs. 1 SächsSpG in Höhe von 35 % des Jahresüberschusses.

Damit verbleibt unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 2.000.000,00 Euro ein Bilanzgewinn in Höhe von 7.752.418,18 Euro.

Gemäß Planung des Zweckverbandes (vom 21.06.2022) ist keine Ausschüttung vorgesehen (im Jahr 2024 aus dem Jahresabschluss 2023). Da die Ausschüttungsfähigkeit der Sparkasse gegeben ist, soll zur Bedienung des Darlehens eine Ausschüttung vorgenommen werden (2.500.000,00 Euro zzgl. KESt. 15,0 % und Solizuschlag 5,5 % auf die KESt.).

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn soll weiterhin ein Betrag in Höhe von 2.782.415,21 Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird fortgeschrieben.

Die Tilgungsleistung 2024 von 2,5 Mio. Euro erfolgt bis zum 10. September 2024. Die Zinszahlung für 2024 ist am 30. November 2024 fällig und wird aus der bestehenden Rücklage gezahlt.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig:

- eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 2.970.002,97 Euro brutto (2.500.000,00 Euro zzgl. KESt. 15,0 % und Solizuschlag 5,5 % auf die KESt.) zur zusätzlichen Darlehenstilgung an den Zweckverband für die Sparkasse vorzunehmen (gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 SächsSpG i. V. m. § 27 Abs. 3 SächsSpG und § 5 Abs. 1 Nr. 11 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland).
Die Zinszahlung für 2024 erfolgt aus der Rücklage des Zweckverbandes.

Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird fortgeschrieben.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 2.782.415,21 Euro (nach Vorwegzuführung, Ausschüttung und Fortschreibung Gewinnvortrag) soll in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden.

1.4. Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht)

Sachverhalt

Durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) war die Sparkasse Vogtland verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz für die Berichtsjahre 2017 und 2018 abzugeben.

Aufgrund der Verringerung der Mitarbeiterzahlen in den vergangenen Jahren unterlag die Sparkasse Vogtland für die Berichtsjahre 2019 bis 2022 nicht der gesetzlichen Berichtspflicht, da das Kriterium von 500 Mitarbeitern nicht mehr erfüllt war. Die Prüfung der Mitarbeiterzahlen ergibt auch für das Jahr 2023 keine gesetzliche Berichtspflicht. (Quelle: Anhang Auszug JA_Handakte_2021-2022, Durchschnitt 401,46 MAK).

Da der Bericht eine Fortführung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen dokumentieren soll und die Sparkasse Vogtland das Thema Nachhaltigkeit als strategische Größe in die Gesamthausstrategie aufgenommen hat, hat der Vorstand mit Beschluss 2023 – 0056 die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) für das Jahr 2023 beschlossen, auch wenn weiterhin die gesetzliche Verpflichtung nicht besteht.

Herr Janke-Brischmann stellt den Mitgliedern des Zweckverbandes den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Sparkasse Vogtland vor.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Kenntnisnahme

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die vorgelegte, vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland gebilligte „Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) der Sparkasse Vogtland für das Jahr 2023“ zur Kenntnis.

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland zum 31.12.2023

Herr Zenner bittet **Herrn Scheibner**, Rechnungsprüfer der Stadt Plauen, um Vorstellung des „Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland“

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Leiterin des Zentralen Beteiligungsmanagements/Controlling des Landkreises sowie Mitarbeitern des Bereiches Vorstandsstab der Sparkasse Vogtland.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen wurde gemäß Beschluss Nr. 1/24 vom 18. Juni 2024 durch den Zweckverbandsvorsitzenden mit der Prüfung beauftragt. Es hat den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht innerhalb der gesetzlichen Frist geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der örtlichen Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß § 10 Abs. 4 Sächs-KomPrüfVO den nachfolgend wiedergegebenen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang – örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 örtlich geprüft.“

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeindefreistaatlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sowie
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.
- vermittelt der Rechenschaftsbericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der Haushaltsplan eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 Abs. 1 SächsGemO und unter Berücksichtigung der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland zum 31. Dezember 2023 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Form durch die Verbandsversammlung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO feststellen zu lassen.“

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland stellt den Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland gemäß Anlage mit einer Bilanzsumme von 17.788.594,67 Euro fest.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Herr Janke-Brischmann)

Aufgrund § 58 Abs. 1 Satz 1 des Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung sowie § 1 Abs. 4 Sächsisches Sparkasengesetz, ist der Zweckverband der Sparkasse Vogtland durch den Austritt aus der Sachsen-Finanzgruppe und der damit verbundenen Finanzierung des Austritts verpflichtet, eine Haushaltssatzung aufzustellen.

Herr Janke-Brischmann stellt die Finanzplanung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vor.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

4. Aktuelles aus der Sparkasse Vogtland

Frau Birner informiert die Mitglieder des Zweckverbandes zu Aktuellem aus der Sparkasse Vogtland.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Kenntnisnahme

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Informationen zu Aktuellem aus der Sparkasse zur Kenntnis.

5. Sonstiges


Herr Zenner fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Herr Zenner weist darauf hin, dass dies die letzte Sitzung des Zweckverbandes in dieser Zusammensetzung ist. Am 24. Oktober 2024 wird sich der Zweckverband neu konstituieren.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet um 20:00 Uhr die 44. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.



Vorsitzender
des Zweckverbandes
Datum/Unterschrift



Stv. Vorsitzender
des Zweckverbandes
Datum/Unterschrift



Mitglied
Datum/Unterschrift

22.10.24

25.09.24

Schriftführer
Datum/Unterschrift

